

13.11.2013

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 14.11.2013

Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten
des SSW

zu Drucksache 18/1157 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern
in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen wird wie folgt geändert:

In Artikel 2 werden die Worte „am Tag nach der Verkündung“ durch die Angabe „mit
Wirkung vom 15. Dezember 2013“ ersetzt.

Begründung:

Durch Festlegung eines konkreten Datums für das Inkrafttreten wird eine vom Datum
der Verkündung des Gesetzes unabhängige Abwicklung der Zuführung der Mittel bis
zum Jahresende sichergestellt.